

Die seit 1962 neu verliehenen steirischen Gemeindewappen

Von Reiner Puschnig

In der Folge 12 dieser „Mitteilungen“¹⁾ begann die Publikation der steirischen Gemeindewappen, um der Geschichtsforschung und Heimatkunde authentisches Material mit den entsprechenden Quellenzitaten und der buchstabengetreuen Wappenbeschreibung an die Hand zu geben. Aus diesem Grunde war auf eine heraldische Exgese der Wappendarstellung verzichtet worden, was in einigen Rezensionen nicht durchwegs Zustimmung fand. Andere Einwände bezüglich der Wappengestaltung selbst betreffen nicht so sehr das Landesarchiv als vielmehr die verschiedenen politischen und privaten Stellen, die immer wieder versuchen, auf die Wappengestaltung Einfluß zu gewinnen — fast immer zum Nachteil des Wappens, das in solchen Fällen eher einem Vereins- oder Festabzeichen ähnlich wird. Trotzdem bemüht sich das Landesarchiv immer weiter, die Grundsätze einer guten Heraldik durchzusetzen, wobei es oft monatelanger Verhandlungen und zahlreicher Entwürfe und Vorschläge bedarf, bis eine allseits annehmbare Lösung gefunden ist. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß es in fast allen Fällen gelungen ist, Wappen zur Verleihung zu bringen, die sich durch Klarheit und Einfachheit auszeichnen, die notwendige Individualität des Wappenbildes wahren, Wappen, die auch inhaltlich mit der Gemeinde in Beziehung stehen.

Die vorhin genannte Publikation berücksichtigte die steirischen Wappenverleihungen bis zum 31. Dezember 1961. Inzwischen sind 40 neue Wappen verliehen worden, sodaß eine neuerliche Veröffentlichung geboten erscheint. Durchschnittlich werden jährlich etwa zehn Wappen an Gemeinden verliehen, und diese Tendenz, die den Gemeinden die Annahme von Wappen nahelegt, stellt sich für den Landeshistoriker als eine erfreuliche Tatsache dar, gibt sie doch den Hinweis darauf, daß auch in der heutigen Zeit das Geschichtsbewußtsein, die Tradition und die Heimatliebe noch lange nicht zum Erlöschen verurteilt sind.

1) Reiner Puschnig: Die neueren steirischen Gemeindewappen. In *MSiLA* 12/1962, S. 18—47.

Die Wappen, die hier publiziert werden, stehen, wie sämtliche in den letzten Jahren verliehenen Gemeindewappen der Steiermark, in enger geistiger Beziehung zu der Gemeinde, die sie führt. Schon bei den ersten Beratungen in Wappenfragen — wobei mit Recht in fast allen Fällen das Landesarchiv als hauptsächlich, ja einzig wirklich kompetente Stelle herangezogen wird — wird versucht, aus der Geschichte, aus den heutigen wirtschaftlichen oder geographischen Gegebenheiten, oft auch im Hinblick auf die kirchlichen Verhältnisse Zeichen, Symbole zu finden, die, allein oder kombiniert, spezifisch für die betreffende Gemeinde sind. In weiteren Verhandlungen wird getrachtet, jene Lösung zu finden, welche die Gemeinde wirklich befriedigt; denn die Gemeinde soll ja ihr Wappen nicht nur führen, sondern jeder einzelne Bewohner soll es auch achten, stolz darauf sein.²⁾

Nur dann nämlich wird die Gemeinde den richtigen, vielfältigen Gebrauch des Wappens zu machen wissen. Das Wappen als charakteristisches Eigen-Zeichen kann einer Gemeinde in mancher Hinsicht dienen: Es hebt z. B., künstlerisch gestaltet, das Gemeindeamt als den Verwaltungsmittelpunkt deutlich hervor, es bezeichnet gemeinnützige Bauten aller Art, etwa Brücken, Wohngebäude, Kühlhäuser, eindeutig als Schöpfungen der Gemeinde, ohne daß eine umständliche Beschriftung notwendig wäre, es kann auf gemeinschaftlich erworbenen Maschinen, errichteten Anlagen angebracht werden; es kann von der Gemeinde auch in die Landesfahne gestellt werden, wodurch die Gemeinde eine eigene, nur ihr gehörende Festfahne erhält, es gibt dem Briefkopf, dem Gemeindegel Siegel Ansehen, es kann von der Gemeinde als Dank und Anerkennung für besondere Leistungen oder gemeinnütziges Wirken — Feuerwehr, Musikkapelle, Vereine — verliehen werden, es kann schließlich auf allen Druckwerken der Gemeinde, wie Ehrenurkunden, Fremdenverkehrswerbungen, amtlichen Kundmachungen usw., angebracht werden.

An ihrem Wappen steht der Gemeinde ausschließendes Eigentumsrecht zu. Niemand als sie selbst darf ihr gesetzlich geschütztes Wappen tragen, ausgenommen diejenigen, denen sie dieses Recht ausdrücklich und in aller Form zuerkennt; sie kann natürlich das Recht des Wappentragens auch wieder entziehen, sofern sich die betreffende Institution als nicht würdig erweisen sollte. Darüber hinaus bedeutet das Wappen für alle Gemeindeangehörigen ihr eigenes Gemeinwesen selbst, es ist Symbol der Zusammengehörigkeit aller, die in einer Gemeinde leben und zusammenarbeiten, ja Zeichen für die Heimat an und für sich.

2) Vgl. dazu auch: Die Gemeinde und ihr Wappen. In: Die Gemeinde, Monatsschrift für die kommunale Arbeit in Stadt und Land, Graz, XIX/1964, S 28 f.

Voraussetzung dafür ist es, daß das Wappen die Gemeinde tatsächlich symbolisiert, klar kennzeichnet. Dies ist auf verschiedene Art möglich. Der einfachste und selbstverständlichste Weg ist der, ein **redendes Wappen** zu wählen: Der Name der Gemeinde wird, mit oder auch ohne Rücksicht auf etymologische Beziehungen, bildlich dargestellt — ein Weg, der sich seit Jahrhunderten bewährt hat. Redende Wappen erhielten neu: St. Andrä im Sausal, Haus, Judendorf-Straßengel, Mettersdorf am Saßbach, Mönichwald, Nestelbach bei Graz, Röthelstein, Treglwang, Turnau (Gegendname „Turn-Au“ und Gegendname „Lanzen“), St. Veit am Vogau (Wagenrad als Hinweis auf das Dorf Wagendorf, das einen Teil der Gemeinde bildet), Lang und Wundschuh.

Als andere Möglichkeit bietet sich der Hinweis auf den **Heiligen der Pfarrkirche**, oft in Verbindung mit einer Gründungslegende, dar: St. Andrä im Sausal, Fernitz, Hitzendorf, St. Katharein an der Laming, St. Lorenzen bei Knittelfeld, Neuberg an der Mürz, St. Oswald bei Plankenwarth, Trautmannsdorf. Die Heiligen werden selbstverständlich niemals als „ganze Heiligenstatuen“ in das Wappen gestellt, sondern nach gutem altem Wappenbrauch durch ihre Attribute³⁾ charakterisiert, symbolisiert.

Geschichtliche Gegebenheiten sind gleichfalls in beträchtlichem Umfang herangezogen worden. Vielfach erscheinen die alten Rodungsherrschaften des 12. und 13. Jahrhunderts, oft auch wichtige spätere Grundherrschaften der Orte, namentlich wenn diese jahrhundertlang in der Hand eines Geschlechtes waren, im Wappen. In diesem Fall werden im allgemeinen die Wappen der Grundherren-geschlechter oder Herrschaften nicht unverändert übernommen, sondern entweder in den Farben variiert, wie etwa bei Breitenfeld an der Rittschein, oder gemindert, d. h. nur teilweise verwendet, wie bei Grafendorf, Kumberg oder bei St. Oswald bei Plankenwarth. Als Ausnahme ist Vasoldsberg zu nennen: Die Gemeinde hat ihren Namen von der Burg übernommen, die auch heute noch optisch die ganze Gegend beherrscht. Da das Edelgeschlecht der Vasoldsberger seit Jahrhunderten ausgestorben ist, ohne daß jemand sein Wappen aufgeerbt hätte, konnte der Gemeinde das Vasoldsberger Wappen unverändert verliehen werden. Damit ist zugleich die landschaftlich dominierende Stellung der Burg heraldisch zum Ausdruck gebracht.⁴⁾ Weitere geschichtliche Gegebenheiten sind herangezogen in den Wappen von Dobl, Eisbach, Frauenburg, Haus, Ligist, Mönichwald, Pöllau bei Gleisdorf, Röthelstein, Tieschen und Trautmannsdorf.

3) Otto W i m m e r : Die Attribute der Heiligen. Innsbruck-Wien 1964.

4) Damit erscheinen die Bedenken, welche in der Zeitschrift „Adler“, Wien Jg. 6 (XX), S. 231 (1964) gegen dieses Wappen erhoben wurden, wohl entkräftet.

Die gegenwärtigen oder jüngstvergangenen wirtschaftlichen Verhältnisse sind symbolisiert bei Eisbach, Gußwerk, Kalsdorf bei Graz, St. Katharein an der Laming, Kumberg, St. Rade-
gund bei Graz, Stiwooll, Tieschen, Tulwitz. Dabei ergibt sich oftmals die Notwendigkeit, auf alte wichtige Bergbaue oder Hammerwerke hinzuweisen. Deshalb finden sich die diesbezüglichen heraldischen Figuren — die gekreuzten Hämmer für die Hammerwerke, für Bergbaue aller Art der bergmännische Schlägel mit dem Eisen — in steirischen Wappen verhältnismäßig häufig. Andererseits besteht kein Grund, den Hinweis auf solche bedeutsame wirtschaftliche Fakten etwa deswegen wegzulassen.⁵⁾ Geographische Tatsachen erscheinen heraldisch verarbeitet in den Wappen von Eichfeld, Lang, Lobming, Mettersdorf am Saßbach, Mitterndorf im steirischen Salzkammergut, St. Lorenzen bei Knittelfeld, St. Martin am Wöllmißberg. Im Wappenbild von St. Veit am Vogau erscheint die berühmte, weit-
hin sichtbare zweitürmige Kirche in heraldischer Vereinfachung.

Durch die vielfachen Bezüge ergibt sich oft der Zwang, den Wappenschild in Felder zu teilen. Diese Teilung wird nach Möglichkeit nicht weiter als bis zur Zweiteilung (Spaltung) geführt; die doppelte Spaltung des Wappens von Wundschuh geht auf den ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde zurück. Schildteilungen müssen immer dann verwendet werden, wenn zwei verschiedene Gegebenheiten zur Charakterisierung der Gemeinde herangezogen werden: kirchliche und weltliche Symbole, Vergangenheit und Gegenwart, Wirtschaft und Geschichte usw. Verschiedene Orte, welche in einer Gemeinde vereinigt sind, verlangen gleichfalls eine Schildteilung, damit alle berücksichtigt werden können, nicht minder die Tatsache, daß oft Gegendnamen oder Ähnliches mitberücksichtigt werden sollen. Oft äußern die Gemeinden den Wunsch, die Straße als wichtigen Wirtschafts- oder Fremdenverkehrsfaktor im Wappen zu sehen oder einen bedeutenderen Wasserlauf zu bezeichnen. Beispiele für alle diese Tendenzen sind nicht nur in den im folgenden veröffentlichten Wappen, sondern auch in der früheren Publikation⁶⁾ zur Genüge zu finden. Zugleich resultiert daraus, daß die Möglichkeiten der Wappengestaltung praktisch unbegrenzt sind und daß es wirklich durchführbar ist, allen interessierten Gemeinden individuelle, sich deutlich voneinander unterscheidende Wappen zu schaffen. Denn dies ist eine der Grundforderungen: Soll das Wappen tatsächlich ein individuelles, besonderes Zeichen für eine bestimmte Gemeinde,

5) Der Einwand gegen die Vielzahl der Hammerwerks- und Bergwerkssymbole in „Adler“ a. a. O. ist insofern nicht ganz berechtigt, als die Steiermark eben seit alters ein Land der Bergbaue und der Hammerwerke ist, welche das Werden und Wachsen der Gemeinden sehr wesentlich beeinflußt und mitgeprägt haben. Es wird darüber hinaus in jedem Falle versucht, durch die Tingierung und die Stellung innerhalb des Wappens eine individuelle Charakterisierung zu erreichen.

6) Wie Anm. 1.

zugleich ihr ausschließliches Eigentum sein, so muß es sich von allen anderen Wappen deutlich abheben und wirklich die betreffende Gemeinde allein repräsentieren.

In den steirischen Gemeindewappen findet sich ziemlich oft die Farbkombination Weiß-Grün. Dadurch werden die Gemeinden schon von vornherein und weithin sichtbar als steirische gekennzeichnet.⁷⁾ Gegenüber den sonst sehr verbreiteten Farbenpaaren Rot-Weiß oder Rot-Gold, Blau-Gold usw. ist Weiß-Grün in der Heraldik verhältnismäßig selten und daher für unser Land charakteristisch. Die Steiermark beschreitet in dieser Hinsicht denselben Weg, den etwa Bayern eingeschlagen hat⁸⁾, das in zahlreichen Wappen seiner Gemeinden nicht nur die bayrischen Farben, sondern oft sogar die blau-weißen Rauten zeigt. Damit wird ein überlokaler Zusammenhalt, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner eines Landes zum Ausdruck gebracht.

Zum Abschluß sei nochmals darauf hingewiesen, daß bei den Wappenverleihungen ausschließlich der Text der Wappenbeschreibung rechtskonstitutive Bedeutung besitzt, und nicht die den Urkunden etwa beigegebenen bildlichen Darstellungen. Der Text der Blasonierung erhält durch die Veröffentlichung im Landesgesetzblatt Gesetzeskraft; er steht unverrückbar und ein für allemal fest. Wäre dies nicht der Fall, so müßte, in letzter Konsequenz gesehen, nach jeder beliebigen Wappenzeichnung eines mehr oder weniger kundigen Graphikers die Wappenbeschreibung neu formuliert werden.⁹⁾ Die bildlichen Darstellungen, die den Wappenurkunden — bezeichnenderweise jedoch nicht dem Landesgesetzblatt — beiliegen, sind nur als eine Illustration, eine Erläuterung des Blasonierungstextes aufzufassen. Sie können von den Graphikern innerhalb der Vorschriften der Wappenbeschreibung frei gestaltet werden. Es sind somit alle Wappendarstellungen richtig, welche den Wappenbeschreibungen nicht widersprechen. Sie bieten eben jeweils eine von vielen Möglichkeiten der Wappengestaltung.

7) Auch dieser Punkt wurde in der Rezension „Adler“ a. a. O. kritisiert, was umso unverständlicher ist, als die Wappen ja mit Symbolen arbeiten und hier ein rein heraldisches Symbol in den Wappen Aufnahme findet.

8) Dazu: Klemens Stadler: Die Wappen der niederbayrischen Landkreise und Gemeinden, Landshut und Passau 1960.

9) Die Rezensionen der Publikationen der steirischen Gemeindewappen in der Zeitschrift „Adler“ Jg. 6 (XX), S. 127 ff. (1963) und S. 231 (1964) verlangen immer wieder eine Modifizierung der Blasonierungen nach den oft willkürlichen, ja unrichtigen Wappenzeichnungen in Gd e. (siehe Anm. 11). So ist auch z. B. Franz Galls irrige Meinung („Adler“ a. a. O., S. 128, Anm. 14), in den steirischen Gemeindewappen komme Purpur als Feldfarbe vor, nur durch die unrichtige Tingierung des Seckauer Wappens durch Ludwig Kobel in: Steirische Ortswappen, Graz, 1954, S. 155, hervorgerufen; die Feldfarbe ist vielmehr Rot (dazu: Steiermärkisches Wappen-Buch von Zacharias Bartsch, 1567, Facsimile-Ausgabe von Josef v. Zahn und Alfred Anthony v. Siegenfeld, Graz-Leipzig, 1893, Kommentar S. 118: „Getheilt von Hermelin über Rot“; ferner Josef Kr a b l e r in MStLA 6/1956, S. 54).

So sollen auch die folgend beigegebenen Wappenskizzen nur den Text der Wappenbeschreibungen veranschaulichen, ohne als verbindliche Norm betrachtet zu werden. Sie stammen von der Meisterhand Josef Krablers, der bekanntlich neben seinen eigenen heraldischen Veröffentlichungen in diesen „Mitteilungen“¹⁰⁾ auch meine Publikationen in den Folgen 12 bis 15 heraldisch bereichert hat. Die Farben der Figuren und der Schildfelder sind zur Erhöhung der Deutlichkeit der Darstellung nur andeutend, d. h. nur stellenweise durch die Schraffierung bezeichnet, was in den vorigen Folgen bereits als ausgezeichnete graphische Vorgangsweise gewürdigt worden ist.

Zur Farbencharakterisierung werden die in der Heraldik allgemein üblichen Schraffuren verwendet:



Rot

Grün

Blau

Schwarz

Gold

Silber

Kürsch

Allerheiligen bei Wildon

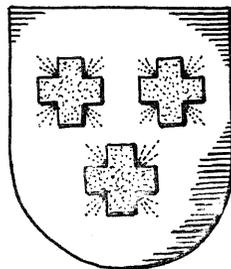
politischer Bezirk Leibnitz

Verleihung: 11. Dezember 1961 mit

Wirkung vom 1. Jänner 1962,

LGBl. 1961, 46. Stück, Nr. 166.

In blauem Schild drei goldene Kreuze (2, 1) mit goldenen Winkelstrahlen.



Das Wappen spielt auf den Namen der Gemeinde an.

Gde.¹¹⁾ 1962, S. 80.

10) Josef Kralber a. a. O., ferner MStLA 4/1954, S. 64 ff., 5/1955, S. 72 ff., 11/1961, S. 67 ff.

11) Der Hinweis Gde. bezieht sich auf die Artikel von Ludwig Kobel: Neuerleihungen von Ortswappen durch die Steiermärkische Landesregierung. In: Die Gemeinde (wie Anm. 2) XVII/1962, S. 74 ff. und XIX/1964, S. 78 ff.

St. Andrä im Sausal

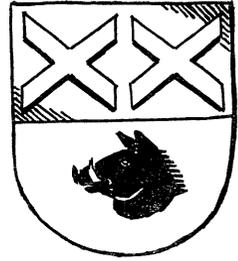
politischer Bezirk Leibnitz

Verleihung: 5. Juli 1962 mit

Wirkung vom 1. September 1962,

LGBl. 1962, 22. Stück, Nr. 119.

In einem von Grün und Silber geteilten Schild zwei nebeneinander stehende silberne Andreaskreuze im grünen und ein schwarzer¹²⁾ Eberkopf im silbernen Feld.



Redendes Wappen: Anspielung auf den Namen Sausal; Bezeichnung des Kirchenpatroziniums St. Andreas, das dem Ort und der Gemeinde den Namen gegeben hat.

Gde. 1962, S. 82.

Breitenfeld an der Rittschein

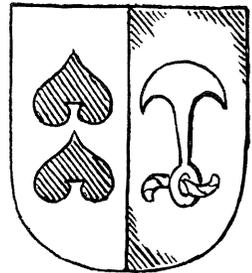
politischer Bezirk Feldbach

Verleihung: 14. September 1965 mit

Wirkung vom 1. Oktober 1965,

LGBl. 1965, 19. Stück, Nr. 119.

In einem von Silber und Grün gespaltenen Schild zwei übereinander stehende grüne Seeblätter im vorderen und eine silberne Wurfbarte mit einem durch den Ring gezogenen silbernen Tau im hinteren Felde.



Die Seeblätter¹³⁾ weisen auf das Ministerialengeschlecht der Herren von Wildon hin; die Wurfbarte ist die Urform des Wappens der Herren von Stubenberg. Beide Geschlechter waren einst Grundherren in der Gemeinde.

12) In der Wappenverleihungsurkunde ist der Eberkopf naturfarben dargestellt, was dem Text der Wappenbeschreibung widerspricht.

13) In der Wappenverleihungsurkunde sind die Seeblätter eingerollt dargestellt, was ihrer Natur widerspricht und in der Wappenbeschreibung keinerlei Begründung findet.

Dobl

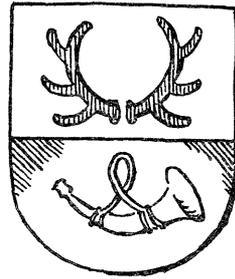
politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 23. November 1962 mit

Wirkung vom 1. Jänner 1963,

LGBl. 1962, 40. Stück, Nr. 256.

In einem von Silber und Grün geteilten Schild ein Paar rote Hirschstangen im oberen, ein silbernes Jagdhorn im unteren Feld.



Dobl liegt am Rande des Kaiserwaldes, der seit dem 13. Jahrhundert landesfürstliches Eigentum war; das Schloß Gjäidhof, das als bedeutendes geschichtliches Denkmal in der Gemeinde und Ortschaft Dobl steht, war das Zentrum des kaiserlichen Jagdreviers.

Gde. 1964, S. 80 f.

Eichfeld

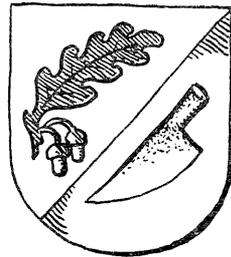
politischer Bezirk Radkersburg

Verleihung: 19. Oktober 1964 mit

Wirkung vom 1. Jänner 1965,

LGBl. 1964, 30. Stück, Nr. 344.

In einem von Silber und Grün schräglinks geteilten Schild ein grünes Eichenblatt mit zwei natürlichen Eicheln im oberen, eine goldene einschneidige Pflugschar im unteren Feld.



Die Gemeinde, die ihren früheren Namen Unterrakitsch in Eichfeld geändert hat (LGBl. 1964, 10. Stück, Nr. 110), wird durch das redende Wappen charakterisiert: die Eiche und das Feld mit einer altertümlichen, in diesen Gegenden früher gebräuchlich gewesenen Pflugschar.

Eisbach

politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 15. Juli 1963 mit

Wirkung vom 1. September 1963,
LGBl. 1963, 19. Stück, Nr. 178.

Im grünen Schild eine bis an den oberen Schildrand reichende, mit einer grünen¹⁴⁾ Fichte belegte goldene¹⁵⁾ Spitze, die rechts von einem goldenen Bischofsstab, links von einer goldenen Ähre beseitet ist.



In der Gemeinde, deren Haupterwerbszweige Landwirtschaft und Waldwirtschaft sind, liegt das alte, bedeutende Zisterzienserkloster Rein, auf welches der Krummstab hindeutet.

Gde. 1964, S. 82.

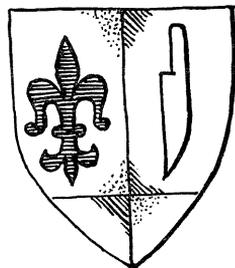
Fernitz

politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 11. Mai 1964 mit

Wirkung vom 1. Juli 1964,
LGBl. 1964, 12. Stück, Nr. 124.

In einem von Gold und Grün gespaltene[n] Schild mit farbengewechseltem Schildfuß eine blaue Lilie im rechten und ein silbernes Sech (Pflugmesser) im linken Feld.



Die Lilie ist das Symbol der Jungfrau Maria, deren Wallfahrtskirche Maria Trost in Fernitz einst weit bekannt war; eine in der Gemeinde im vorigen Jahrhundert recht bedeutende Pflugschmiede bildet die Grundlage für das heraldisch linke Schildfeld.

Gde. 1964, S. 84.

14) In der Wappenverleihungsurkunde ist die Fichte naturfarben dargestellt, was dem Text der Wappenbeschreibung widerspricht.

15) Das Wort *goldene* fehlt LGBl. a. a. O.

Frauenburg

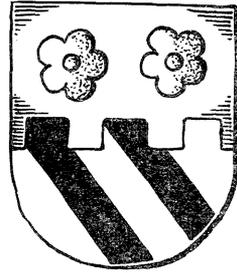
politischer Bezirk Judenburg

Verleihung: 9. Dezember 1964 mit

Wirkung vom 1. Jänner 1965,

LGBl. 1964, 33. Stück, Nr. 361.

In einem von Blau und Silber im Zinnschnitt geteilten Schild zwei goldene Rosen im oberen und zwei schwarze Schrägbalken im unteren Feld.



Das von Ulrich von Liechtenstein, dem ritterlichen Dichter des 13. Jahrhunderts, erbaute „Turnhaus“ trägt z. T. heute noch die Zinnenkrone. Die schwarzen Schrägbalken in Silber sind das Wappen der steirischen Liechtensteiner, die 1665 ausgestorben sind. Die goldenen Rosen weisen auf Ulrichs oft verwendetes Dichtungssymbol hin, das sich z. B. auch in den Rosensiegeln¹⁶⁾ ausdrückte, welche von hier aus in den süddeutschen Raum eindrangten.

Grafendorf, Markt

politischer Bezirk Hartberg

Verleihung: 27. April 1964 mit

Wirkung vom 1. August 1964,

LGBl. 1964, 11. Stück, Nr. 118.

Im silbernen Schild ein roter Greif.



Grafendorf wurde vom Grafen Ekbert II. von Formbach gegründet. Das Wappen der Formbacher Grafen, erhalten im Wappen des von ihnen gegründeten Klosters Vornbach am Inn, Bayern, wurde dem Gemeindewappen zugrunde gelegt, doch blieb zur Unterscheidung von jenem der vom Greifen in den Klauen gehaltene Hase weg.

Die Gemeinde wurde am 20. Juli 1964 zum Markt erhoben (LGBl. 1964, 18. Stück, Nr. 168).

Gde. 1964, S. 84.

¹⁶⁾ Dazu: Alfred Anthony v. Siegenfeld: Innerösterreichische Rosensiegel, Wien 1895; ders.: Der steirische Uradel (Neuer Siebmacher Bd. IV, 7, a), Nürnberg 1893, Lief. 1, Taff. 6, 7, 9–12, 14, 16.

Gußwerk

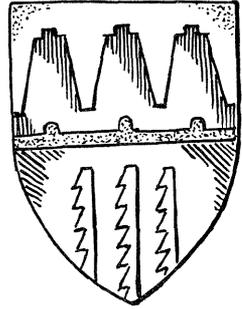
politischer Bezirk Bruck an der Mur

Verleihung: 13. Juli 1964 mit

Wirkung vom 1. September 1964,

LGBl. 1964, 18. Stück, Nr. 170.

In einem von Gold und Grün geteilten Schild oben drei miteinander verbundene stilisierte Hochöfen, unten drei aus dem Schildrand wachsende silberne Sägeblätter in Gatterstellung.



Das Wappen weist auf das bis in das vorige Jahrhundert sehr bedeutende Eisengußwerk, das auch dem Ort den Namen gegeben hat, und auf die in der Gemeinde wichtige Holzwirtschaft hin.

Haus, Markt

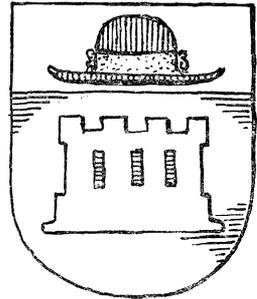
politischer Bezirk Liezen

Verleihung: 29. Oktober 1962 mit

Wirkung vom 11. November 1962,

LGBl. 1962, 37. Stück, Nr. 235.

Im blauen Schild mit silbernem Schildhaupt ein silbernes, mit vier Zinnen bekröntes Haus¹⁷⁾, das drei durchbrochene Fenster zeigt. Das Schildhaupt ist mit einem roten Kardinalshut belegt.



Das redende Wappen zeigt das „Haus“ als befestigten Wohnsitz; der Kardinalshut weist darauf hin, daß das Gebiet in früherer Zeit dem Erzbistum Salzburg untertan war.

Gde. 1964, S. 79 f.

17) In der Wappenverleihungsurkunde ist das feste Haus gequadrert dargestellt, was in der Wappenbeschreibung nicht verlangt wird. Die Farbe des Kardinalshutes mußte in der Wappenbeschreibung ausdrücklich angeführt werden (entgegen der Meinung in „Adler“ a. a. O., S. 231), da sie Rot und nicht Purpur ist.

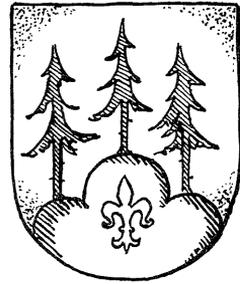
Hitzendorf

politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 6. Juli 1964 mit

Wirkung vom 1. September 1964,
LGBl. 1964, 17. Stück, Nr. 163.

In goldenem Schild auf grünem mit einer silbernen Lilie belegten Dreieck drei grüne Fichten.



Das Wappenbild nimmt Bezug auf die Legende von der Auffindung des Gnadenbildes im Walde, auf der die alte Bezeichnung „Maria zu den drei Feichten“ beruht.

Judendorf-Straßengel

politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 1. Juli 1963¹⁸⁾ mit

Wirkung vom 1. Juli 1963,
LGBl. 1963, 10. Stück, Nr. 115
und 15. Stück, Nr. 172.

In einem blauen Schild mit erhöhtem goldenen Balken ein natürlicher Engelkopf mit silbernen Schwingen.



Redendes Wappen: Straße und Engel, obgleich der Name Straßengel philologisch von slawisch *straža* = Warte abzuleiten ist²⁰⁾.

Gde. 1964, S. 82.

18) Der Gemeinde Judendorf-Straßengel wurde durch Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. April 1963 (LGBl. 1963, Nr. 115) das Recht zur Führung eines Gemeindegewappens verliehen, welches wie folgt beschrieben wurde:

„In einem blauen Schild mit erhöhtem goldenen (!) Balken ein silberner Engelkopf.“

Über ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde wurde dieses vom Landesarchiv als heraldisch einwandfrei bezeichnete, zur Verleihung empfohlene und bereits verliehene Wappen am 1. Juli 1963 durch eine neue Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung abgeändert (LGBl. 1963, Nr. 172), wobei der heraldisch schlechtere Weg der „natürlichen“ Tingierung des Engelshauptes (was bei einem Engel als übernatürliches Wesen ein Widerspruch in sich ist) gewählt, ohne daß nochmals ein Fachgutachten eingeholt worden wäre. Dadurch ist die jetzt geltende, heraldisch weniger gute Wappengestaltung durchgesetzt worden.

19) sic!

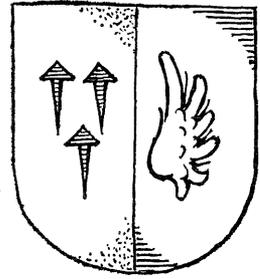
20) Urkunde 860, XI, 20, Mattighofen. 2 Orig. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien; StUB I n. 7 p. 11. Dazu Konrad Knieley: Die Ortsnamen des Gerichtsbezirkes Umgebung Graz. In: Jahresbericht des Akademischen Gymnasiums in Graz 1927/28, S. 3 ff., insbes. S. 33.

Kalsdorf bei Graz, Markt

politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 20. September 1965 mit
Wirkung vom 1. Jänner 1966,
LGBl. 1965, 21. Stück, Nr. 132.

In einem gespaltenen Schild vorn in Gold drei (2, 1) blaue Nägel, hinten in Blau eine silberne Adlerschwinge.



Die Nägel sind ein Hinweis auf die seit 1868 bestehende, sehr bedeutende Eisenwarenfabrik, die Adlerschwinge ist Symbol für den Flughafen Graz-Thalerhof, der sich innerhalb des Gemeindegebietes befindet.²¹⁾

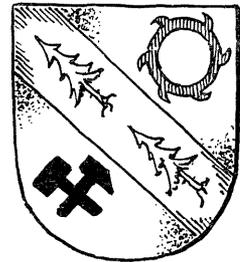
Die Gemeinde wurde durch Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember und Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. Dezember 1965 mit Wirkung vom 1. Jänner 1966 zum Markt erhoben (LGBl. 1965, 27. Stück, Nr. 176).

St. Katharein an der Laming

politischer Bezirk Bruck an der Mur

Verleihung: 9. November 1964 mit
Wirkung vom 1. Jänner 1965,
LGBl. 1964, 31. Stück, Nr. 355.

In goldenen Schild ein grüner mit zwei silbernen Fichten belegter Schrägrechtsbalken, der oben von einem roten speichenlosen Richtrad, unten von einem schwarzen Bergwerkszeichen begleitet wird.



Das zerbrochene²²⁾ Richtrad ist das Symbol der heiligen Katharina, die Fichten in Grün deuten auf die Waldwirtschaft der Gemeinde hin, das Bergwerkszeichen bezieht sich auf alte Eisenbergbaue innerhalb des Gemeindegebietes.

21) In der Wappenverleihungsurkunde sind die Nägel nicht blau, sondern blau, schwarz und silbern, die Adlerschwinge nicht rein silbern dargestellt, letztere überdies seltsam verstümmelt. Beide Darstellungsarten finden im Text der Wappenbeschreibung keine Rechtfertigung.

22) Aus Gründen der Deutlichkeit und Erkennbarkeit, namentlich für die Verkleinerung im Gemeindegeld, wurde nicht, wie oft üblich, ein halbiertes Richtrad verwendet, sondern das Zerbrochensein durch das Weglassen der Speichen und der Nabe kenntlich gemacht. Durch die Messer ist das Rad hinreichend präzisiert und von einem Ring zu unterscheiden.

Kumberg, Markt

politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 22. April 1963 mit

Wirkung vom 1. Juli 1963,

LGBl. 1963, 10. Stück, Nr. 114.

In einem durch einen schmalen silbernen Balken schräglings geteilten Schild ein silberner goldgehörter Widderkopf im oberen roten, eine goldene Garbe im unteren grünen Feld.



Der Widderkopf²³⁾ ist dem Wappen der Grafen v. Wimpffen entnommen (*In Rot ein silberner Widder, der in den Vorderhufen ein goldenes Patriarchenkreuz hält*), den Besitzern der Burg Kainberg im Gemeindegebiet. Der silberne Balken bezeichnet die wichtige Weizer Straße, welche die Gemeinde durchzieht; die Garbe ist Symbol für den landwirtschaftlichen Charakter der Gemeinde.

Die Gemeinde wurde am 25. März 1963 zum Markt erhoben (LGBl. 1963, 8. Stück, Nr. 94).

Gde. 1964, S. 81.

Lang

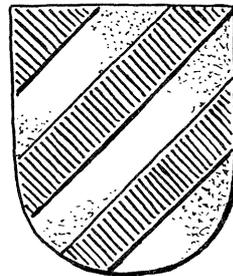
politischer Bezirk Leibnitz

Verleihung: 22. Jänner 1962 mit

Wirkung vom 1. März 1962,

LGBl. 1962, 4. Stück, Nr. 12.

Ein von Grün und Gold fünfmal schräglings geteilter Schild.



Das Wappenbild spiegelt als redendes Wappen die langen Flurstreifen der in der Ebene liegenden, rein landwirtschaftlich tätigen Gemeinde.

Gde. 1962, S. 81.

²³⁾ In der Wappenverleihungsurkunde ist nicht ein Widderkopf, sondern der Oberteil des Widderrumpfes dargestellt, was dem Text der Wappenbeschreibung widerspricht (vgl. aber „Adler“ a. a. O., S. 231).

Lassing

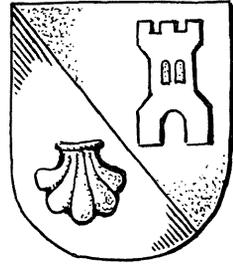
politischer Bezirk Liezen

Verleihung: 22. Jänner 1962 mit

Wirkung vom 1. März 1962,

LGBl. 1962, 4. Stück, Nr. 11.

In einem von Gold und Grün schrägrechts geteilten Schild ein von einem Tor und zwei Fenstern durchbrochener blauer Turm im goldenen und eine goldene Pilgermuschel im grünen Feld.



Der Turm weist auf die sehr alte Burg Strechau hin, welche als sehr bedeutendes Bauwerk in der Gemeinde liegt, die Pilgermuschel bezeichnet das Kirchenpatrozinium St. Jakobus den Älteren.

Gde. 1962, S. 80.

Ligist, Markt

politischer Bezirk Voitsberg

Verleihung: 14. September 1963 mit

Wirkung vom 1. November 1963,

LGBl. 1963, 25. Stück, Nr. 210.

Ein von Gold und Grün geteilter Schild; im oberen Feld eine schwarze, goldgekrönte oberhalb Eule mit ausgebreitetem Flug, im unteren Feld zwei schräggekrenzte silberne²⁴⁾ Hämmer.



Die Eule ist dem Wappen der Herren und Grafen von Saurau entnommen, welche Burg, Herrschaft und Markt Ligist durch 600 Jahre besessen haben; die Hämmer deuten auf die zahlreichen Hammerwerke hin, die in der Ligister Gegend bis in das 19. Jahrhundert hinein einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellten.

Gde. 1964, S. 83.

24) Druckfehler in der Verleihungsurkunde: siberne.

Lobming

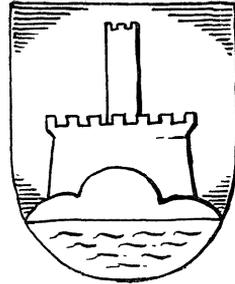
politischer Bezirk Voitsberg

Verleihung: 26. Juli 1964 mit

Wirkung vom 1. August 1964,

LGBl. 1964, 17. Stück, Nr. 159.

In einem blauen Schild mit geflutetem, waserfarbenem Schildfuß in Silber auf einem Dreieck eine gezinnte Burg mit einem in der Mitte stehenden dreizinnigen, schlanken Bergfried.



Das Wappenbild zeigt stilisiert die Burg Krems, die von der Kainach umflossen wird und das Wahrzeichen der Gemeinde ist; das Charakteristische an der Burg Krems ist der schmale, hohe Bergfried in der Mitte der Burgebäude.

St. Lorenzen bei Knittelfeld

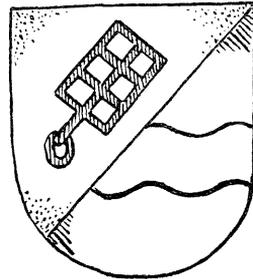
politischer Bezirk Knittelfeld

Verleihung: 3. Mai 1965 mit

Wirkung vom 1. Juli 1965,

LGBl. 1965, 12. Stück, Nr. 81.

In einem von Gold und Grün schräglinks geteilten Schild ein gleichgestellter roter Feuerrost mit Stiel und Ring im oberen, ein waagrecht silberner Wellenbalken in der Mitte des unteren Feldes.



Der Feuerrost ist das Symbol der heiligen Laurentius; der Wellenbalken weist auf die Mur, den Hauptfluß der Steiermark, hin, der das Gemeindegebiet durchfließt.

St. Martin am Wöllmißberg

politischer Bezirk Voitsberg

Verleihung: 9. November 1965 mit

Wirkung vom 1. Jänner 1966,

LGBI. 1965, 23. Stück, Nr. 150.

In einem silbernen Schild ein grüner, mit einer silbernen Hacke belegter Dreieberg, auf dem zwischen zwei grünen Nadelbäumen eine steinfarbene Kirche mit schwarzem Tor und rotem Turmdach steht.



Die silberne Hacke bezieht sich auf die Gründungssage vom Hackenwurf zur Festlegung des Bauortes der Kirche, die hochgelegen innerhalb eines uralten Waldgebietes liegt.

Mettersdorf am Saßbach

politischer Bezirk Radkersburg

Verleihung: 8. Juli 1963 mit

Wirkung vom 1. August 1963,

LGBI. 1963, 17. Stück, Nr. 173.

In einem von Gold und Blau gespaltenen Schild vorn ein aufgerichteter schwarzer Bär, hinten ein wasserfarbener²⁵⁾ Wellenbalken.



Das redende Wappen bezeichnet die älteste überlieferte Namensform der Gemeinde: „Medwedsdorf“ = Bärenndorf und den Bach, der im Ortsnamen genannt ist.

Gde. 1964, S. 82.

Mitterndorf im steirischen Salzkammergut

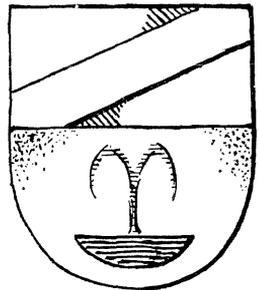
politischer Bezirk Liezen

Verleihung: 27. September 1965 mit

Wirkung vom 1. Jänner 1966,

LGBI. 1965, 21. Stück, Nr. 133.

In einem von Grün und Gold geteilten Schild ein silberner Schräglinksbalken im oberen, eine blaue Schale, aus der ein zweistrahligter Springquell aufsteigt, im unteren Felde.



²⁵⁾ In der Wappenverleihungsurkunde ist der Bär anatomisch falsch abgebildet und der Wellenbalken nicht wasserfarben ausgeführt.

Der Schrägbalken ist das Zeichen für die uralte und wichtige Salzstraße, welche die Saline Aussee mit der übrigen Steiermark verbindet; die Springquelle nimmt Bezug auf die Heilquelle in Mitterndorf, die erst jüngst erschlossen wurde und der Gemeinde Kurortcharakter gibt.

Mönichwald

politischer Bezirk Hartberg

Verleihung: 13. Mai 1963 mit

Wirkung vom 1. Juli 1963,

LGBI. 1963, 13. Stück, Nr. 152.

Im silbernen Schild auf grünem Boden ein nach rechts schreitender schwarzer²⁶⁾ Mönch zwischen zwei grünen Fichten.



Das redende Wappen für Mönichwald wurde vom Kloster Vornbach im Inn, Bayern, 1663 in den klösterlichen Wappenschild aufgenommen, der die Symbole aller Besitzungen des Klosters enthält; es konnte daher unverändert für die Gemeinde angewendet werden. Das Wappen ist u. a. als Fresko in der Kirche von Mönichwald zu sehen.

Gde. 1964, S. 81.

Nestelbach bei Graz

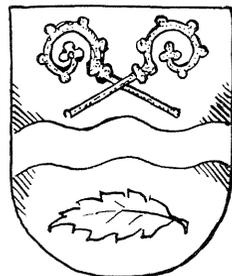
politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 3. Februar 1964 mit

Wirkung vom 1. März 1964,

LGBI. 1964, 4. Stück, Nr. 29.

Im grünen Schild ein silberner Wellenbalken, der oben von zwei gekreuzten Bischofsstäben, unten von einem silbernen Nesselblatt begleitet wird.



Das redende Wappen nimmt Bezug auf die älteste überlieferte

26) In der Wappenverleihungsurkunde ist nicht ein schwarzer, sondern ein schwarzgekleideter Mönch dargestellt, was dem Text der Wappenbeschreibung widerspricht. Der Einwand in „Adler“ a. a. O., S. 231, als müsse mit „schwarzer Mönch“ ein Neger gemeint sein, ist hinfällig, da seit dem Mittelalter der schwarze Ordenshabit die Bezeichnung „schwarze Mönche“ hervorrief. (Die „Schwarzspanier“ in Wien waren z. B. keineswegs Neger!) In diesem Falle war an eine silhouettenartige Darstellung des Mönches gedacht. In der Heraldik kann bekanntlich jede Figur in jeder beliebigen Farbe tingiert werden.

Namensform: „Nezilinpah“²⁷⁾ = Nesselbach, zeigt also ein Nesselblatt und den Bach; die Bischofsstäbe bezeichnen die ehemalige Zugehörigkeit zum Erzbistum Salzburg, dann zum Bistum Seckau.

Gde. 1964, S. 83 f.

Neuberg an der Mürz

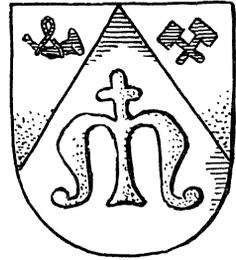
politischer Bezirk Mürzzuschlag

Verleihung: 24. September 1962 mit

Wirkung vom 1. Dezember 1962,

LGBL. 1962, 34. Stück, Nr. 164.

In goldenem Schild eine blaue, bis an den oberen Schildrand reichende Spitze. Darin ein goldenes, mit einem ebensolchen Kreuzchen bestecktes unziales M. Die Spitze begleiten rechts oben ein blaues Jagdhorn, links oben zwei schräggekrenzte blaue Hämmer.



Das Zisterzienserkloster Neuberg führte das Marienmonogramm in dieser Form als Wappen, brachte es auch mehrfach in seiner großen gotischen Hallenkirche an. Die begleitenden Symbole, Jagdhorn und Hämmer, weisen auf die österreichischen Bundesforste, die heute hier ein Zentrum haben, und auf die seit jeher bestehenden Bergbaue dieser Gegend hin.

Gde. 1964, S. 79.

St. Oswald bei Plankenwarth

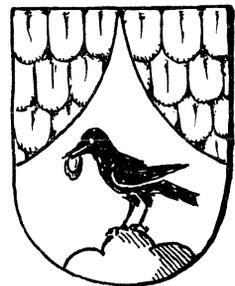
politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 30. September 1963 mit

Wirkung vom 1. Dezember 1963,

LGBL. 1963, 27. Stück, Nr. 231.

In einem kürschbesetzten Schild eine silberne, an den oberen Schildrand reichende eingebogene Spitze mit einem auf grünem Dreieck stehenden schwarzen Raben, der einen goldenen Ring im Schnabel hält.



Die Grunddisposition des Schildes wurde dem Wappen der Herren von Plankenwarth des 13. und 14. Jahrhunderts entnom-

27) Urkunde 860 wie Anm. 20.

men²⁸⁾, das in kürschbesetztem Schild eine rote Spitze zeigt; der Rabe mit dem Ring im Schnabel ist das Attribut des heiligen Oswald.

Gde. 1964, S. 83.

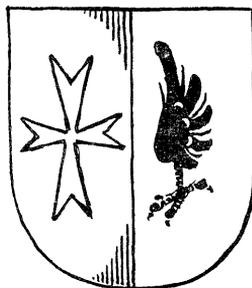
Pöllau bei Gleisdorf

politischer Bezirk Weiz

Verleihung: 27. September 1965 mit
Wirkung vom 1. Jänner 1966,
LGBl. 1965, 21. Stück, Nr. 134.

In einem von Rot und Silber gespaltenen Schild vorn ein silbernes Malteserkreuz, hinten ein schwarzer geflügelter Greifenfuß.

Das Malteserkreuz und der Greifenfuß weisen auf die wichtigsten ehemaligen Grundherrschaften hin, die im Gemeindegebiet Untertanen hatten: die Malteserkommende Fürstenfeld und das Stift Voralpe.



St. Radegund bei Graz

politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 1. April 1963 mit
Wirkung vom 1. Juni 1963,
LGBl. 1963, 9. Stück, Nr. 107.

In einem von Gold und Rot geteilten Schild oben zwei nebeneinanderstehende schwarze rotbezungte Wolfsköpfe mit roten Augen, unten ein goldenes Badeschaff.

Die Wolfsköpfe sind das Symbol der heiligen Radegundis, das Badeschaff bezieht sich auf die Kaltwasserheilanstalt, welche schon im vorigen Jahrhundert den Ort zu einem vielbesuchten, sehr bekannten Kurort gemacht hat.

Gde. 1964, S. 81.



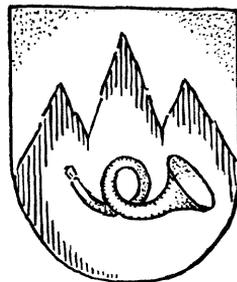
28) Mathilde Uhlirz: Schloß Plankenwarth und seine Besitzer, Graz 1916, S. 7 ff. und insbes. S. 89 ff. und Stammtafel Plankenwarth. Ferner Zahn-Siegenfeld, Steiermärkisches Wappenbuch 1567 (vgl. Anm. 9), Kommentar S. 50, 135.

Röthelstein

politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 14. September 1963 mit
Wirkung vom 1. November 1963,
LGBl. 1963, 25. Stück, Nr. 209.

Im goldenen Schild ein roter dreispitziger Berg²⁹⁾ mit erhöhter Mittelspitze, belegt mit einem goldenen Posthorn.



Die drei Bergspitzen bezeichnen den Namen des Ortes, der von den Bergen Röthelstein, Rote Wand und Ratengrat überragt wird; das Posthorn nimmt Bezug auf die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts bestehende wichtige Poststation der Triester Kommerzial- und Poststraße in Röthelstein³⁰⁾, deren Gebäude noch erhalten sind.

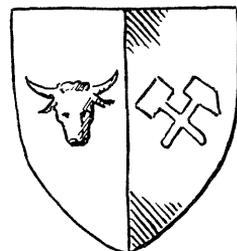
Gde. 1964, S. 82 f.

Stiwoll

politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 17. Februar 1964 mit
Wirkung vom 1. April 1964,
LGBl. 1964, 5. Stück, Nr. 53.

In einem von Silber und Grün gespaltenen Schild rechts ein natürliches Rindshaupt, links das silberne Bergwerkszeichen.



Durch das Wappen wird die Haupterwerbsquelle der Gemeinde, die Landwirtschaft, speziell die Viehzucht, charakterisiert und zugleich auf die ehemalige Bedeutung Stiwolls als Bergbauort, in dessen Nähe sich Silbererz- und Kohlengruben befanden, hingewiesen.

Gde. 1964, S. 84.

29) Da in der Wappenbeschreibung ausdrücklich ein Berg verlangt wird, ist eine rein geometrische Ausführung der Spitzen, also eine Heroldsfigur (vgl. „Adler“ a. a. O. S. 231: „eine durch zwei Gegenspitzen erniedrigte Spitze“) nicht am Platze; die Darstellung in der Verleihungsurkunde und in Gde. ist daher unzutreffend. Die Linien eines Berges müssen vielmehr etwas gebrochen sein.

Bei diesem Anlaß sei darauf hingewiesen, daß in den Gemeindegewappen seit jeher die natürlichen und die gemeinen Figuren den Heroldsstücken vorgezogen werden (Beispiele dafür R. Puschnig in MStLA 13/1963, S. 70 ff. pass.).

30) Vgl. Johann Nepomuk M ä n n e r, Plan der Triester Commercial- und Poststraße 1:14.400, ca. 1780, StLA, Hs. XVII/58.

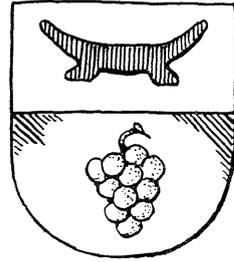
Tieschen

politischer Bezirk Radkersburg

Verleihung: 24. September 1962 mit

Wirkung vom 1. Dezember 1962,
LGBl. 1962, 31. Stück, Nr. 158.

In einem von Silber und Grün geteilten Schild ein roter urzeitlicher Feuerbock im oberen, eine goldene Weintraube im unteren Feld.



In der Gemeinde wurden bedeutsame Spuren einer vorgeschichtlichen Siedlung entdeckt; darauf und auf den für die heutige Wirtschaft wichtigen Weinbau deutet das Wappen hin.

Gde. 1964, S. 78.

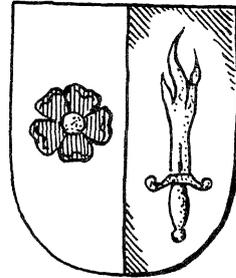
Trautmannsdorf in Oststeiermark

politischer Bezirk Feldbach

Verleihung: 26. März 1962 mit

Wirkung vom 1. Mai 1962,
LGBl. 1962, 13. Stück, Nr. 55.

In von Weiß und Grün gespaltenem Schild vorne eine rote, goldbesamte Rose, hinten ein goldenes Flammenschwert.



Die Rose wurde dem Wappen der Herren von Trauttmansdorff entnommen, das Flammenschwert weist auf das Kirchenpatrozinium St. Michael hin.

Gde. 1962, S. 81.

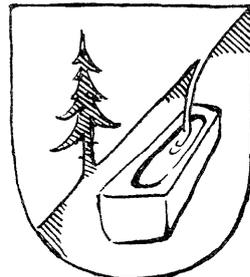
Treglwang

politischer Bezirk Liezen

Verleihung: 13. Dezember 1965 mit

Wirkung vom 1. Jänner 1966,
LGBl. 1965, 25. Stück, Nr. 167.

In einem von Silber und Grün schräglings geteilten Schild gehen farbengewechselt aus der Teilungslinie oben eine Fichte und unten ein in einen silbernen Brunnentrog fallender Wasserstrahl hervor.



Das redende Wappen zeigt den Abhang und den Wassertrog; die Fichte bezeichnet den Waldreichtum und die Waldwirtschaft der Gemeinde.

Tulwitz

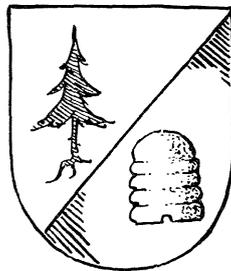
politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 8. Juni 1964 mit

Wirkung vom 1. August 1964,

LGBl. 1964, 14. Stück, Nr. 140.

In einem von Silber und Grün schräglinks geteilten Schild eine grüne Fichte im vorderen und ein goldener Bienenkorb im hinteren Feld.



Die Waldwirtschaft und die in der Gemeinde bedeutende Bienenzucht boten die Grundlage für diese Wappengestaltung.

Turnau

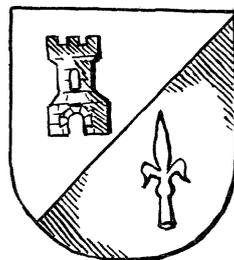
politischer Bezirk Bruck an der Mur

Verleihung: 1. Oktober 1962 mit

Wirkung vom 1. Dezember 1962,

LGBl. 1962, 34. Stück, Nr. 163.

In einem von Silber und Grün schräglinks geteilten Schild ein grüner, gequaderter Turm mit durchbrochenem Tor und Fenster im silbernen, eine silberne Lanzenspitze im grünen Feld.³¹⁾



Redendes Wappen: Turm und grüne Au; die Lanzenspitze wurde als Hinweis auf den Riednamen „Die Lanzen“ über Wunsch der Gemeinde in das Wappen aufgenommen.

Gde. 1964, S. 79.

31) In der Wappenverleihungsurkunde zeigt die bildliche Darstellung unrichtigerweise nicht eine silberne Lanzenspitze, sondern eine aus dem unteren Schildrand wachsende ganze Lanze mit Quaste, was dem Text der Wappenbeschreibung widerspricht (dazu „Adler“ a. a. O. S. 231, unbilligerweise eine Korrektur der Blasonierung nach der fehlerhaften Zeichnung verlangend).

Vasoldsberg

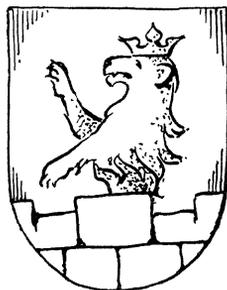
politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 24. September 1962 mit

Wirkung vom 1. Dezember 1962,

LGBI. 1962, 31. Stück, Nr. 159.

*Im roten Schild mit einer silbernen, gequader-
ten Zinnenmauer als Schildfuß, ein aus der
mittleren Zinne wachsender goldener, gekrön-
ter Löwe.*



Das Wappen der vor vielen Jahrhunderten ausgestorbenen Herren von Vasoldsberg wurde für das Gemeindewappen herangezogen.³²⁾ Dies konnte umso eher geschehen, da das Wappen keinem anderen Geschlecht als Vermehrung oder Verbesserung seines Wappens verliehen worden war, somit praktisch aufgehört hatte zu existieren. Hier lebt es als Erinnerung wieder auf.

Gde. 1964, S. 78 f.

St. Veit am Vogau

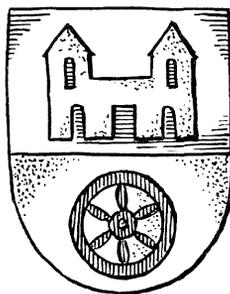
politischer Bezirk Leibnitz

Verleihung: 12. November 1962 mit

Wirkung vom 1. Jänner 1963,

LGBI. 1962, 38. Stück, Nr. 250.

*In einem von Blau und Gold geteilten³³⁾ Schild
erscheint oben eine zweitürmige goldene Kir-
chenfassade und unten ein rotes sechsspei-
chiges Wagenrad. Die Kirchenfassade ist in
den Seitentürmen von je einer Tür und einem
darüberliegenden Fenster, im Mittelteil von
einem eckigen Tor durchbrochen.*



Das obere Feld zeigt vereinfacht und stilisiert die Fassade der weithin sichtbaren zweitürmigen barocken Pfarrkirche, das untere Feld weist auf die Ortschaft Wagendorf hin, welche zur Gemeinde St. Veit a. V. gehört.

Gde. 1964, S. 80.

32) Siehe oben S. 40 und Anm. 4.

33) Da in der Wappenbeschreibung eine Teilung verlangt wird, muß diese den Schild genau halbieren; aus der unrichtigen Darstellung in der Verleihungsurkunde und in Gde. kann nicht die Folgerung abgeleitet werden, eine erniedrigte Teilung zu blasonieren („Adler“ a. a. O.).

Wundschuh

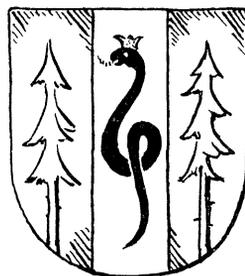
politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 22. April 1965 mit

Wirkung vom 1. Juli 1965,

LGBI. 1965, 10. Stück, Nr. 68.

In einem grünen Schild ein silberner, mit einer schwarzen, goldgekrönten, rotbezungten Schlange belegter Pfahl, der beiderseits von einem silbernen, aus dem Schildrand wachsenden Fichtenbaum begleitet wird.



Das redende Wappen hält den alten, ursprünglichen Ortsnamen „Wurmschach“ = Schlangenwald,³⁴⁾ fest.

Nachtrag

Zum Artikel „Die neueren steirischen Gemeindewappen“ (1962)³⁵⁾ ist ergänzend nachzutragen, daß sich auf Grund des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember und der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. Dezember 1965 mit 1. Jänner 1966 im Status zweier Gemeinden Veränderungen ergeben haben:

Trieben (MStLA 12/1962, S. 45) wurde zum Markt erhoben (LGBI. 1965, 27. Stück, Nr. 177).

Zeltweg (MStLA 12/1962, S. 46) erhielt Stadtrechte (LGBI. 1965, 27. Stück, Nr. 175).

³⁴⁾ Urk. 1230, V, 2, Rom, Orig. StLA; StUB II n. 268 p. 366: „Wrmschah“.

³⁵⁾ S. Anm. 1.

Übersicht

Von den neu verliehenen Gemeindewappen entfallen auf die

| | | | |
|-------|------|-----------|-------|
| Jahre | 1962 | | 12 |
| | 1963 | | 9 |
| | 1964 | | 11 |
| | 1965 | | 8 |
| | | | <hr/> |
| | | | 40 |

Die Anteile der einzelnen Bezirkshauptmannschaften:

| | | | |
|------------------|-----------|-------|---------------------|
| Bruck an der Mur | | 3 | |
| Deutschlandsberg | | — | |
| Feldbach | | 2 | |
| Fürstenfeld | | — | |
| Graz-Umgebung | | 15 | (darunter 2 Märkte) |
| Hartberg | | 2 | (darunter 1 Markt) |
| Judenburg | | 1 | |
| Knittelfeld | | 1 | |
| Leibnitz | | 4 | |
| Leoben | | — | |
| Liezen | | 4 | (darunter 1 Markt) |
| Murau | | — | |
| Mürzzuschlag | | 1 | |
| Radkersburg | | 3 | |
| Voitsberg | | 3 | (darunter 1 Markt) |
| Weiz | | 1 | |
| | | <hr/> | |
| | | 40 | (darunter 5 Märkte) |